

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 90. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 11. Februar 2004

#### Tagesordnungspunkt 2:

##### Fragestunde

(Drucksache 15/2460) .....

7970 C

#### Rechtsgrundlage und Wiederaufnahme der von der NATO ausgesetzten Operation Active Endeavour

MdIANfr 12 **Petra Pau** fraktionslos

Antw PStSchr Hans Georg Wagner BMVg

7979 B

ZusFr Petra Pau fraktionslos .....

7979 D

#### Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die Frage 12 der Kollegin Pau auf:

Auf welcher Rechtsgrundlage wird die Operation Active Endeavour durchgeführt und welche Faktoren haben dazu geführt, dass die am 8. Dezember 2003 von der NATO ausgesetzte Operation am 12. Januar 2004 wieder aufgenommen werden musste?

#### Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Kollegin Pau, die Operation Active Endeavour im östlichen Mittelmeer und in der Straße von Gibraltar ist der NATO-geführte Teil der gemeinsamen Reaktion auf die terroristischen Angriffe gegen die Vereinigten Staaten von Amerika. Vor dem Hintergrund einer potenziellen Gefährdung des internationalen Schiffsverkehrs durch terroristische Überfälle wurde Active Endeavour im März 2003 auf Begleitschutzoperationen für alliierte Handelsschiffe in der Straße von Gibraltar sowie auf so genannte Compliant Boardings im östlichen Mittelmeer ausgeweitet.

Der Einsatz findet auf der Grundlage des Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen, des Art. V des Nordatlantikvertrages sowie der Resolutionen 1368 und 1373 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen aus dem Jahre 2001 statt. Die Präsenzoperationen im östlichen Mittelmeer sind seit Beginn ununterbrochen fortgesetzt worden. Die Geleitschutzoperationen in der Straße von Gibraltar waren bis zum 29. Januar 2004 unter der Voraussetzung ausgesetzt, dass die alliierten Nationen nur einen geringen Bedarf an Geleitschutz anmelden und die Sicherheitslage darüber hinaus eine Aussetzung erlaubt. Danach sind die Forderungen ziviler alliierter Schiffe für Geleitschutz wieder angestiegen. Das deutsche Schnellbootkontingent kehrte mit der Aussetzung in seinen Heimathafen zurück und wurde am 12. Januar 2004 zeitgerecht wieder in Marsch gesetzt.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**  
Ihre Zusatzfrage, Frau Pau.

**Petra Pau (fraktionslos):**

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Sie haben sich ja schon auf Art. V des Nordatlantikvertrages, also den Verteidigungsfall, berufen. An dieser Stelle frage ich Folgendes nach: Kann der Geleitschutz für Handelsschiffe heute, im Jahre 2004, ernsthaft noch unter Berufung auf Art. V des Nordatlantikvertrages durchgeführt werden? Konkret: Von wem geht dort welche Bedrohung aus, sodass der Schluss gezogen werden muss, dass nach wie vor der Verteidigungsfall vorliegt?

**Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:**

Gerade auf der Straße von Gibraltar, dieser Enge zwischen Nordafrika und dem europäischen Kontinent, sind terroristische Übergriffe durchaus möglich. Sie werden durch den Geleitschutz unterbunden.

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**  
Eine weitere Zusatzfrage.

**Petra Pau (fraktionslos):**

Ich habe eine Frage zur Bilanz dieses Einsatzes bzw. zum Vergleich der Situation vor und nach der Unterbrechung. Konkret: Wie viele Schiffe wurden kontrolliert? Wie viele terroristische Aktivitäten konnten tatsächlich unterbunden oder verhindert werden? Gab es Festnahmen oder wurde Material beschlagnahmt, welches für terroristische Anschläge verwendbar gewesen wäre?

**Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:**

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich diese Details hier nicht darstelle. Aber ich werde sie Ihnen schriftlich nachreichen, damit Sie eine ausreichende Auskunft bekommen.

**Petra Pau (fraktionslos):**  
Danke.

**Antwort: Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der  
Verteidigung**

Betreff: Fragestunde des Deutschen Bundestages am 11. Februar 2004

Bezug: Ihre am 11. Februar 2004 in der mündlichen Fragestunde gestellte Zusatzfrage

Datum: 20. Februar 2004

Sehr geehrte Frau Kollegin,

auf Ihre in der mündlichen Fragestunde gestellte Zusatzfrage teile ich mit:

Die in der Straße von Gibraltar eingesetzten Marineeinheiten haben ausschließlich den Auftrag, alliierten Schiffen während ihrer Passage durch die Meerenge Geleitschutz gegen potentielle terroristische Angriffe zu gewähren.

Seit Beginn des Einsatzes deutscher Einheiten in der Operation am 1. Oktober 2003 bis zur Unterbrechung am 10. Dezember 2003 wurden 23 Schiffe eskortiert. Seit Wiederaufnahme der Operation am 29. Januar 2004 wurden 18 Schiffe begleitet und gesichert. Angesichts der besonderen Gefährdung dieser Schiffe kommt dem Schutz gegen terroristische Aktivitäten große Bedeutung zu. Es ist davon auszugehen, dass es vor allem der militärischen Präsenz zu verdanken ist, dass Angriffe gegen alliierte Schiffe bisher nicht stattgefunden haben.

Kontrolle von Schiffen und Beschlagnahme von Material ist nicht Teil des Auftrags des in der Straße von Gibraltar eingesetzten Verbandes und wurde nicht durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Georg Wagner